

Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.



Info Juli / August / September 2015



Tel: 0251 – 277 133

Fax: 0251 – 277 132

Mail: vamv@muenster.de

[http: www.vamv-muenster.de](http://www.vamv-muenster.de)

Achtermannstr. 19 48143 Münster

Business Center II , 4. Etage

**Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband**

Wir sind...

...unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen allein stehen, aber nicht allein bleiben wollen.

Die **Selbsthilfe** bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinderbetreuung, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wird uns zur **Freizeitgestaltung** - nach persönlichen Interessen - meistens mit unseren Kindern.

Wir sind ein überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als **politische Interessenvertretung** tätig. Dafür sind wir mit den anderen Ortsverbänden im **Landesverband** und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im **Bundesverband** zusammengeschlossen.

Der VAMV vertritt seit 1967 die Interessen der heute bundesweit 2,7 Millionen allein Erziehenden, zeigt Benachteiligungen auf und verhindert, dass sich **familienpolitische Maßnahmen** vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als **gleichberechtigte Lebensform** und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen, rufen Sie an oder schreiben uns eine E-Mail. **Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.**

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00
	Dienstag	15:00 – 18:00
	☎	0251 – 277 133
	Mail	vamv@muenster.de

Weitere Kontaktpersonen:	Susanne Hupe	☎ 0251 – 55 55 0
	Helga Elshof	☎ 02571 – 23 58
	Martina Nötzold	☎ 02505 – 62 39 48

Allein erziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns gemeinsame Ziele erreichen möchten, sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns über allein Erziehende mit Interesse an der Mitwirkung im Ortsverband Münster.

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE62 4005 0150 0028 0051 71

Inhaltsverzeichnis

VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung	4
Zelten im Garten	5
Internationales Frühstück	5
Kochen & Klönen	5
Treffpunkt „Waschküche“	6
Alleinerziehenden-Treff in Altenberge	6
Aufessen! – Rest(e)los glücklich	6
Qi Gong im Schlosspark	7
25 Jahre Arbeitskreis Alleinerziehende Münster	8
„Alleinerziehende in Münster“	
Neue Broschüre erscheint im September	9
Frauen und Rente – was ist wichtig?	9
Geburt darf keine Privatleistung werden	
- gegen die wirtschaftlich optimierte Geburt!	10

VAMV Landesverband

Alleinerziehende für Statistik	
zur Computer- und Internetnutzung gesucht	11
Bildung ist Mehrwert!	11
Ergebnisse der Befragung zur Beistandschaft	12
Alleinerziehendenzuschlag nach erneuter Heirat	13
Studie zu Familienleitbildern in Deutschland	13
Telefon-Coaching für Frauen in Trennung	14
Kontaktadresse Landesverband	14

VAMV Bundesverband

Grüne: Antrag zu Alleinerziehenden	15
SPD: Mitmachen bei „Wonder women“!	15
Buchempfehlung	15
Positionspapier zu Unterhalt im Wechselmodell	16
Mau: Sanktionen	16
Umgang gegen den Willen des Kindes –	
Verfassungsbeschwerde abgewiesen	17
Mindestunterhalt unter Existenzminimum	18
Steuer: Entlastung für Alleinerziehende dynamisieren!	19
Familienpaket: Scheuklappen absetzen!	20
Kontaktadresse Bundesverband	21

Mitgliedserklärung 22

Mitglied im VAMV – eine gute Sache! 23

Termine VAMV Münster 24

Infos VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung

DiNo steht für „**Dienst im Notfall**“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband allein erziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft

- wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird
- wenn Eltern aus anderen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen.

Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

Bei Erkrankung des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für den DiNo-Einsatz übernehmen. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt.

In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine gute Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.

VAMV Münster

Zelten im Garten

Juhu, Ferien! Habt ihr Lust auf einen Ausflug nach Altenberge?
Lagerfeuer und Stockbrot, im Zelt übernachten, draußen Frühstücken...
Schlafsäcke und Isomatten bringt ihr mit, wir sorgen für Zelte und Verpflegung.

Wann: Samstag - Sonntag, 04. - 05. 07. 15, 16:00 – 12:00
Infos: Martina Nötzold, ☎ 02505 – 62 39 48
Anmeldung: bis 01. 07. 15, VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

Internationales Frühstück

So leben wir Familie – Bövle bir Aile olarak vasivoruz.

Allein erziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein.

Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt. **Kinder sind herzlich willkommen!** Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Wann: Sonntag, 23. 08. / 27. 09. 15, 10:00 (Achtung: nicht am 26.07.)
Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10
Kontakt: Raisa Donhauser, VAMV Büro, ☎ 277 133

Kochen & Klönen

Essen kann jeder, aber selbst etwas kochen?

Der Alltag lässt oft zu wenig Zeit, um in der Küche entspannt ein schmackhaftes Essen zu zaubern. Am Kochabend wollen wir uns Zeit nehmen und in geselliger Runde etwas Leckereres kochen und gemeinsam speisen.

Natürlich dürfen unsere Kinder nicht fehlen. Es wird ein Erlebnis, zusammen zu schnibbeln, zu rühren, zu kochen, zu probieren und zu essen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, da unsere Küche klein ist, also rechtzeitig Anmelden! Kosten bitte bei der Anmeldung erfragen.

Wann: Samstag, 29. 08. 15, 16:30
Wo: VAMV, Achtermannstr.19
Anmeldung: bis 20. 08. 15, VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

VAMV Münster

Treffpunkt „Waschküche“

Man möchte gern mal wieder unter Leute - wer kennt das nicht??

An diesem Abend bieten wir euch einen entspannten Treffpunkt an, ab 20:30 in der Waschküche (frag am Tresen nach dem Tisch). Wir klönen, lernen uns kennen und lassen uns auf die Tanzfläche locken...

Also: Babysitter besorgen und rein ins Vergnügen in Münsters Nachtleben!

Wann: Samstag, 26. 09. 15, 20:30
Wo: Alexianer Waschküche, Bahnhofstr. 6
Infos: Martina Nötzold, ☎ 02505 – 62 39 48

Alleinerziehenden-Treff in Altenberge

Kinder, Arbeit, Studium, das alles im Alltag alleine zu bewältigen, stellt eine große Herausforderung dar. Um einen Austausch zu ermöglichen, lädt das Altenberger Familienzentrum Pustebume Mütter und Väter zu einem Treffen ein.

Wann: Samstag, 29. 08. 15, 15:00 – 18:00
Wo: DRK Familienzentrum, Spatzenweg 10, 48341 Altenberge
Anmeldung bis 23. 08. 15, ☎ 02505 – 38 20

Aufessen! – Rest(e)los glücklich

Etwa die Hälfte der angebauten Nahrungsmittel werden auf ihrem Weg vom Acker auf den Teller vernichtet, anstatt uns Menschen als Lebensmittel zu dienen. **Wir essen gegen diese Vergeudung an!**

Eingeladen sind alle, die gerne zusammen kochen und speisen.

Bei Marktende werden verwertbare Reste (Obst, Gemüse, Brot) eigesammelt und anschließend gemeinsam gekocht und verspeist. **Mitmachen!**

Wann: Samstag, 01. 08. 15, 15:00
Wo: Ska-Treff, Skaggerakstraße 2
Infos: Martina Nötzold, ☎ 02505 – 62 39 48

VAMV Münster

Qi Gong im Schlosspark

Das Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung zu finden ist auch in unserer Gesellschaft mit Zeitdruck, Reizüberflutung und Mehrfachbelastungen möglich. Gerade allein erziehende Mütter und Väter kennen häufig nur zu gut die Erschöpfung durch die vielfachen und unterschiedlichen Anforderungen.

Qi Gong ist für alle da, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand und heißt Verantwortung zu übernehmen für den eigenen Körper und das eigene Wohlbefinden. Qi Gong ist ein jahrtausendealtes chinesisches Heilsystem welches Ihre erschöpften Reserven wieder regenerieren kann.

In den Seminaren lernen Sie verschiedene Atem-, Bewegungs- und Vorstellungstechniken. Mal steht beim Üben mehr die Meditation im Vordergrund, mal geht es mehr um langsame, fließende Bewegungen. Der Körper wird beweglich und geschmeidig, der Geist findet Ruhe.

Im August gibt es in Münster wieder ein Wochenendangebot mit drei Seminaren à vier Stunden Qi Gong. Die Seminare können einzeln besucht werden. Es ist auch möglich, nur einzelne Stunden mit zu machen. Preise auf Anfrage; VAMV - Mitglieder erhalten Ermäßigung!

Nei Dan Gong Form

Samstag, 15. 08. 15, 11:00 – 15:00

Samstag, 15. 08. 15, 16:00 – 20:00

Sonntag, 16. 08. 15, 11:00 – 15:00

Das Seminar findet im Schlosspark in Münster statt! Treffpunkt am Eingang des Botanischen Gartens, direkt hinterm Schloss.

Anmeldung bis 09. 08. 15:

**Jan Finke
zertifizierter Taiji und Qi Gong Lehrer**

☎ 0163 – 16 47 518

fangsong.janfinke@web.de

www.janfinke.de

VAMV Münster

25 Jahre Arbeitskreis Alleinerziehende Münster

Der Arbeitskreis feiert sein 25 jähriges Jubiläum und lädt alle Ein-Eltern-Familien und andere Interessierte ein, mitzufeiern und die Angebote und Beratungsstellen kennen zu lernen.



Infostände, Bauchtanz, Musik, große Seifenblasen, Kinderangebote und die neue Ausgabe der Broschüre: Alleinerziehende in Münster

Informationen zu Themen wie:

Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Finanzielles und Rechtliches,
Beruf und Qualifizierung, Studium mit Kind, Bildung, Beratung
und Leben mit Kind

Samstag, 12. 09. 2015

11 – 15 Uhr vor der Lambertikirche am Prinzipalmarkt



„Alleinerziehende in Münster“ Neue Broschüre erscheint im September

Pünktlich zum 25 jährigen Jubiläum des Arbeitskreises Alleinerziehende Münster erscheint die neunte aktualisierte Auflage der Broschüre „Alleinerziehende in Münster“.

Die Broschüre ist ein Ratgeber für alltägliche Fragen im Leben mit Kind und enthält kompakte Informationen zu finanziellen und rechtlichen Fragen. Als Orientierungshilfe und Wegweiser gibt sie einen guten Überblick über viele verschiedene Bildungs- und Beratungsangebote für Ein-Eltern-Familien in Münster.

Herausgegeben wird die Broschüre vom Arbeitskreis Alleinerziehende, einem Zusammenschluss von über zwanzig Institutionen, die in Münster Bildung, Beratung und Unterstützung für Ein-Eltern-Familien anbieten.

Anfang September ist das Heft in der Bürgerberatung, der Stadtbücherei, im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und in vielen weiteren Beratungsstellen in Münster kostenlos erhältlich.

**Die Broschüre ist auch auf der Homepage des Arbeitskreises zu finden:
www.alleinerziehende-muenster.de**

Frauen und Rente - was ist wichtig?

**Informationsveranstaltung der Agentur für Arbeit in Münster:
Eine Expertin der Deutschen Rentenversicherung referiert zum Thema.**

Viele Frauen unterbrechen Ihre Erwerbstätigkeit, weil sie Kinder oder Pflegebedürftige versorgen. Sie arbeiten oft geringfügig oder sind Teilzeit beschäftigt. Alle diese Zeiten wirken sich auf ihre Rente aus. Altersarmut kann ihnen drohen.

Um die Weichen richtig stellen zu können, ist es wichtig, gut informiert zu sein.

Wann: Dienstag, 22. 10. 15, 09:00 – 11:30
Wo: Stadtweinhaus (Lublinzimmer, 1. Etage), Prinzipalmarkt 8 – 9
Infos: Fr. Geißmann (Jobcenter), Geissmann@stadt-muenster.de,
☎ 609 18 462

Geburt darf keine Privatleistung werden - gegen die wirtschaftlich optimierte Geburt!

Der **Verein "Mother Hood"** fordert, stellvertretend für alle gesetzlich Versicherten, Dr. Doris Pfeiffer, die Vorstandsvorsitzende des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-SV) auf, dafür Sorge zu tragen, dass auch weiterhin uneingeschränkt alle Kosten für die Versorgung mit Hebammenhilfe – auch und gerade in der Geburtshilfe – durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden – und zwar unabhängig vom Geburtsort und Geburtstermin!

Wir sind wütend! Welche Rechte haben wir als gebärende Frauen, als werdende Väter eigentlich? Wenn es in Printmedien um Schwangerschaft geht, dann sehen wir auf dem dazugehörigen Foto oft einen schön verpackten Bauch. Haben schwangere Frauen etwa keinen Kopf? Oder haben sie lediglich kein Recht, ihn zu benutzen? Dieser Umgang mit uns ist zutiefst frauen- und familienfeindlich.

Erstmals wollen die gesetzlichen Krankenkassen aus der umfassenden Versorgung der Frauen mit Hebammenhilfe aussteigen. Geht es nach ihrem Willen, dürfen sich Frauen künftig nur noch unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen für eine außerklinische Geburt als Kassenleistung entscheiden. Wir sind entsetzt, dass das Selbstbestimmungsrecht der Frauen und Familien von den Krankenkassen derart mit Füßen getreten wird! Die Ausschlusskriterien sind medizinisch unbegründet. Wenn die Krankenkassen nun mit ihrer Entscheidung vermitteln, es sei gefährlich, den errechneten Termin auch nur um einen Tag zu überschreiten, wird sich dies auch auf klinische Geburten auswirken. Im Vordergrund der Geburtshilfe steht nicht mehr die Sicherheit von Kind und Mutter, sondern es geht um Wirtschaftlichkeit und die Angst vor Schadensersatzansprüchen. **Deshalb geht dieser Vorstoß der Krankenkassen uns alle an! Auch die Familien, die eine Geburt in der Klinik planen.**

Die Krankenkassen sprechen uns Eltern mit ihrer Haltung ab, in der Lage zu sein, für unsere Kinder und uns selbst individuell zu entscheiden. Immer mehr Frauen finden bereits heute keine Hebamme für die Vorsorge und Betreuung im Wochenbett. Hebammen fehlen auch in Kliniken, wo längst nicht mehr alle freien Stellen besetzt werden können. Wegen der Pläne der gesetzlichen Krankenkassen werden ab 1. Juli weiterhin zahlreiche Hebammen ihren Beruf aufgeben. Die Begleitung durch eine Hebamme, egal an welchem Geburtsort, ist Voraussetzung für eine sichere und selbstbestimmte Geburt.

Erinnern wir gemeinsam die gesetzlichen Krankenkassen daran, wen sie eigentlich vertreten: uns Familien. Denn es ist nicht egal, wie wir geboren werden!

Mehr erfahren Sie auf im Internet: www.hebammenunterstuetzung.de

Alleinerziehende für Statistik zur Computer- und Internetnutzung gesucht!

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) führt in seiner Funktion als Statistisches Landesamt eine Befragung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten durch. **Hierfür werden insbesondere noch Alleinerziehende gesucht.** Mit der Befragung werden europaweit vergleichbare Angaben zur Ausstattung privater Haushalte mit Computer und Internetzugang sowie zur Nutzung dieser Technologien erhoben.

Alle teilnehmenden Haushalte erhalten für das Ausfüllen der Fragebogen als kleines Dankeschön eine Haushaltsprämie von 15,- € sowie 5,- € je teilnehmende Person ab 10 Jahre. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich bitte telefonisch (kostenfrei 0800 9449-343) oder per Mail (ikt-hh@it.nrw.de) bei IT.NRW. **Die Fragebogen werden Ihnen dann per Post übermittelt.**

Bildung ist Mehrwert!

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) NRW unterstützt in einer aktuellen Pressemitteilung die **Forderung der Erzieher/innen nach einer besseren Bezahlung und höheren tariflichen Einstufung**: „Die Anforderungen an den Beruf der Erzieherin und des Erziehers sind in den letzten Jahren z.B. durch den Ausbau der U 3-Betreuung, stärkere Dokumentationspflichten und höhere Ansprüche an die frühkindliche Bildung stetig gestiegen.“

„Es wird höchste Zeit, dass sich die Bedeutung der Tätigkeit, von der die gesamte Gesellschaft profitiert, auch in einer entsprechenden Bezahlung ausdrückt.“ so LAGF-Vorsitzende Elisabeth Löckener. Sie hat Verständnis dafür, dass manche Eltern Unmut über den langen Streit äußern. „Wir fordern die kommunalen Arbeitgeber auf, eine schnelle Einigung im Schlichtungsverfahren herbeizuführen und den Erzieherinnen und Erziehern deutliche Lohnzuwächse zu gewähren. Die schlechte Finanzsituation vieler Kommunen darf nicht zu Einsparungen im Bildungsbereich führen. Die qualitativ hochwertige Betreuung darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Ggf. müssen auf die Dauer auch der Bund und das Land stärker in die Pflicht genommen werden, denn Investitionen in die Bildung unserer Kinder sind Investitionen in die Zukunft.“

Eine Anhebung der Elternbeiträge zum Ausgleich der steigenden Lohnkosten lehnen die Familienverbände ab: Eltern dürfen finanziell nicht noch stärker belastet werden.

Ergebnisse der Befragung zur Beistandschaft

Im letzten Quartal 2014 hat der VAMV Bundesverband, gemeinsam mit dem Landesverband NRW eine Online-Untersuchung mit über 1.200 Alleinerziehenden durchgeführt und sie zu ihren Erwartungen und Erfahrungen mit der Beistandschaft befragt. Die Ergebnisse liegen nun vor: www.vamv.de/publikationen/vamv-broschueren/article/beistandschaftstaerken.html

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Kindesunterhalt wirkt armutsvermeidend.
- Nur ein Drittel der Befragten erhält verlässlichen (Mindest-) Unterhalt.
- Nur ein Viertel der Befragten erhält Unterhaltsvorschuss.
- Fast die Hälfte der Befragten hat eine Beistandschaft eingerichtet.
- Ein Viertel der Befragten ohne Beistandschaft kennt diese nicht. 10% möchten keinen Kontakt zum Jugendamt.
- Klare Erwartung an die Beistandschaft: informiert werden, Kindesunterhalt durchsetzen, dem anderen Elternteil die Verantwortung klar machen.
- Erfahrungen mit der Beistandschaft sehr durchmischt.
- Bei der Zufriedenheit mit der Beistandschaft spielt nicht nur die Unterhaltsrealisierung eine Rolle.
- Befragte mit Beistandschaft erhalten seltener verlässlichen (Mindest-) Unterhalt als Befragte ohne Beistandschaft; am deutlichsten sind die Unterschiede zwischen Befragten mit Beistandschaft und Befragten mit anwaltlicher Vertretung.

Forderungen und Handlungsempfehlungen des VAMV:

- Ressourcen für gute Arbeit der Beistände zur Verfügung stellen: Qualifikation + Fortbildung, zeitliche Kapazitäten, einheitliche Qualitätsstandards.
- Haltung und Rolle des Beistands klären: Klare Fokussierung auf Unterhaltsrealisierung, mehr Transparenz und Service, Aufgabenklärung zu Beginn der Beistandschaft, Auskunftsrechte stärker nutzen.
- Ausbaubedarf beim Unterhaltsvorschuss!
- Gesellschaftliches Umdenken anregen: Unterhaltsentzug ist KEIN Kavaliersdelikt!
- Forschungsbedarf: Warum realisieren Beistände weniger verlässlichen (Mindest-) Unterhalt als Anwälte/innen?
Und regelmäßige, differenzierte Abfragen zu Kindesunterhalt notwendig!

http://www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Beistandschaft_staerken_%E2%80%93_Ergebnisse_einer_Befragung_unter_Alleinerziehenden_zu_Beistandschaft_und_Unterhalt~603

Alleinerziehendenzuschlag nach erneuter Heirat

Nach einem aktuellen Urteil des Sozialgerichts Osnabrück **kann** eine Mutter, die SGB II-Leistungen bezieht, auch dann **einen Anspruch auf Alleinerziehendenzuschlag haben, wenn sie erneut verheiratet ist.**

Die Leistungen wurden der betroffenen Mutter weiterhin zugesprochen, weil sie sich nach Ansicht des SG weiterhin allein um das in die zweite Ehe mitgebrachte Kind kümmere und sich der Stiefvater an der Erziehung ausdrücklich nicht beteilige.

Sozialgericht Osnabrück S 31 AS 41/14

Studie zu Familienleitbildern in Deutschland

Die Studie "Familienleitbilder in Deutschland" des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung zeichnet ein LEIDbild von Elternschaft. Anlässlich des deutschlandweiten Geburtenrückgangs wird den Fragen nachgegangen, welche Leitbilder es in Deutschland gibt, die das Familienleben betreffen und auf welche Weise diese Leitbilder einen Einfluss auf Kinderwunsch oder Familienerweiterung haben.

Die Ergebnisse der Studie wurden nun veröffentlicht und zeigen vor allem eines: junge Erwachsene in Deutschland haben überhöhte Ansprüche ans Elternsein, sind zerrissen zwischen Anspruch in Wirklichkeit und entscheiden sich daher eher gegen die Elternrolle. Den hohen Erwartungsdruck an die perfekte Mutter, die neben ihrer Berufstätigkeit auch nachmittags die volle Aufmerksamkeit für ihre Kinder haben soll, nehmen ganze 87 % in der Gesellschaft wahr. Aber auch Männer sehen sich dem Druck zwischen dem erfolgreichen Familienernährer und der gleichberechtigten Erziehungsperson ausgesetzt.

Außerdem gäbe es ein gesellschaftliches Akzeptanzproblem gegenüber der Fremdbetreuung von unter Dreijährigen.

Dieses LEIDbild der Elternschaft zeigt, dass die Politik stärker in das Elternwohl und damit in die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf investieren sollte. Dazu gehörten - so die Forscher - nicht nur der Ausbau und die Verbesserung der U3-Betreuung, sondern auch alternative Steuermodelle, die jede Familienform berücksichtigen.

Hintergrund des Forschungsprojektes ist die Tatsache, dass bisher Kinderwunsch und Familiengründung im Zusammenhang mit politischen, sozialen und finanziellen Einflüssen untersucht wurde. Die Vermutung lag nahe, dass auch bestimmte Leitbilder in den Köpfen der Deutschen einen Beitrag zum Geburtenrückgang haben.

Weitere Informationen: http://www.bib-demografie.de/DE/Forschung/1_FB1/fs1_1/Projekte/1_fam_leitbilder_node.html

VAMV Landesverband

Telefon-Coaching für Frauen in Trennung

Frau Dr. Nina Paulic ist freiberuflicher Coach, Mediatorin und Trainerin und Mitglied im VAMV NRW. Sie ist alleinerziehende Mutter von drei Söhnen. Seit mehr als 10 Jahren unterstützt sie Menschen im privaten und beruflichen Kontext dabei, Zufriedenheit und Erfolg zu leben. Sie bietet nun für den VAMV NRW ehrenamtlich ein **lösungsorientiertes, telefonisches Coaching für Alleinerziehende in der Trennungsphase** an. Besonders am Herzen liegen ihr dabei Alleinerziehende mit mehreren Kindern.

Das Coaching wird aus 3 Telefonterminen und einem Vorgespräch bestehen. Strukturiert und ressourcenorientiert wird es für die teilnehmenden Alleinerziehenden darum gehen, sich mit den eigenen Bedürfnissen, den Vorstellungen von Glück und Zufriedenheit zu beschäftigen, und vor allem damit, wie der (vielleicht unfreiwillige) Neuanfang gestaltet werden kann.

„Erwarten Sie keine Wunder, aber wichtige Anstöße und erste gangbare Schritte auf dem Weg in eine selbstbestimmte und zufriedene Zukunft.“

Die Zahl der Teilnehmer/innen ist beschränkt. Bei großer Nachfrage werden Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern und Vereinsmitglieder bevorzugt.

Die Teilnahme ist für Mitglieder kostenlos.

Kontaktadresse Landesverband

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

☎ 0201 – 82 774 – 70

Fax: 0201 – 82 774 - 90

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de

www.facebook.com/vamvnrw

VAMV Bundesverband

Grüne: Antrag zu Alleinerziehenden

Die Grünen haben Mitte März den Antrag „**Alleinerziehende stärken – Teilhabe von Kindern sichern**“ in den Bundestag eingebracht, mit dem sie ein breites Maßnahmenpaket für Alleinerziehende fordern. Konkret setzt sich die Fraktion für eine **Kindergrundsicherung und für einen Ausbau des Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr** ein.

Sie fordern eine **Reform des Kinderzuschlags**, so dass dieser auch Alleinerziehende erreichen kann und schlagen eine Integration des sozialrechtlichen Mehrbedarfs für Alleinerziehenden in den Kinderzuschlag auch außerhalb des SGB II vor. Beim Thema Steuern setzen sich die Grünen für eine **Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags** für Alleinerziehende und das Einführen einer Steuergutschrift ein, von der Alleinerziehende mit kleinen Einkommen besonders profitieren würden.

SPD: Mitmachen bei „Wonder women“!

Die **SPD** hat Mitte März die Aktion „**Wonder women: Alleinerziehende retten jeden Tag die Welt. Wir unterstützen sie dabei.**“ gestartet, mit der sie Alleinerziehende aufruft, aus ihrem Alltag zu berichten und **online mitzuteilen, was sie sich von der Politik an Verbesserungen wünschen.**

„Für keine Familie ist es einfach, Kind und Beruf miteinander zu vereinbaren. Für Alleinerziehende ist es noch mal um einiges schwieriger. Ich bin als Halbwaise aufgewachsen, ich weiß sehr genau, was diese Frauen und Männer zu leisten haben“, sagte Generalsekretärin Yasmin Fahimi nach Medienberichten anlässlich der Vorstellung der Aktion.

Die SPD will mit dieser Aktion Alleinerziehenden eine Stimme geben. Also: Unzufrieden mit dem (Nicht-)Kabinettsbeschluss zu einer steuerlichen Entlastung für Alleinerziehende? **Mitmachen unter <http://alleinerziehende.spd.de>**

Buchempfehlung

Ein Junge liebt Fred, sein rosa Kuschelpony und wird dafür in der Schule ausgelacht, weil das ein „Mädchenspielzeug“ sei. Nach einem erfolglosen Versuch, ersatzweise mit einem Roboter zu kuscheln, will David sein Pony zurück. Und er findet einen Freund, der ihn bei diesem Plan unterstützt.

Mit diesem kleinen Buch für Kinder zwischen 3 und 8 will der Verein Pinkstinks Jungs **Mut zu Gefühlen, Empathie und Zärtlichkeit machen** und zeigen: Rosa ist für alle da. (Fernandez, Pickert & Harbauer: **David und sein rosa Pony**)

VAMV Bundesverband

Positionspapier zu Unterhalt im Wechselmodell

Das Wechselmodell wird als Lebensform für Kinder von getrennt lebenden Eltern zunehmend diskutiert, zugleich wird die praktische Bedeutung dieses Modells in der gegenwärtigen Diskussion häufig überschätzt.

Zunehmend wird auch die Unterhaltsproblematik beim Wechselmodell thematisiert, nachdem der BGH einige Entscheidungen dazu veröffentlicht hat, die in den Medien aufgegriffen und zum Teil stark kritisiert wurden. Nachdem der VAMV zunächst ein [Informationspapier zum Wechselmodell für die Beratung](#) veröffentlicht hat, in dem die Vor- und Nachteile des Wechselmodells beleuchtet werden, folgt nun ein [Positionspapier zum Thema Unterhalt im Wechselmodell und bei erweitertem Umgang](#).

Der VAMV fordert anlässlich der zu erwartenden politischen Diskussionen, die Düsseldorfer Tabelle auf den Prüfstand zu stellen, eine gleiche Bezugsgröße für Selbstbehalte und Kindesunterhalt festzulegen, die derzeitige Unterdeckung des Kindesunterhalts zu beenden, empirische Daten zu Wechselmehrkosten zu erheben und faire Rechenmodelle für Unterhaltszahlungen im Wechselmodell und bei erweitertem Umgang zu entwickeln, die auch die Gestaltung des Familienlebens vor der Trennung im Blick haben.

https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Stellungnahme_n/Unterhalt_im_Wechselmodell_und_bei_erweitertem_Umgang.pdf

Mau: Sanktionen

Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, müssen bis zum 30.09.15 eigene Zielvorgaben für die Erhöhung des Frauenanteils in ihren Chefetagen vorlegen, die nachträglich nicht nach unten korrigiert werden dürfen. Über die Umsetzung müssen die etwa 3500 Unternehmen berichten.

Was bei Nichterreichen der eigenen Ziele passiert? Nix. Sanktionen sieht das Gesetz nicht vor. Nachhaltige Effekte sind wie bisher nur zu erwarten, wenn Unternehmensleitungen sich freiwillig engagieren.

Ist der Bund selbst in einem Aufsichtsgremium mit mindestens drei Sitzen vertreten, gehen die Vorgaben weiter: dort sollen nicht nur ab 2016 Frauen mindestens zu 30% repräsentiert sein, sondern ab 2018 mit mindestens 50%.

Gut ist die Signalwirkung der Frauenquote und dass der Gesetzgeber damit seinem Verfassungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 GG, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, mit einer konkreten aktiven Maßnahme nachkommt.

Umgang gegen den Willen des Kindes - Verfassungsbeschwerde abgewiesen

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Verfassungsbeschwerde gegen den befristeten Ausschluss des Umgangsrechts eines Vaters mit seinem Kind abgewiesen. Das 11-jährige Kind hatte durchgehend und vehement jegliche Umgangskontakte mit dem beschwerdeführenden Vater abgelehnt.

Das BVerfG schreibt: „Eine Einschränkung oder der Ausschluss des Umgangsrechts kommen dann in Betracht, wenn nach den Umständen des Einzelfalls der Schutz des Kindes dies erfordert, um eine Gefährdung seiner seelischen oder körperlichen Entwicklung abzuwehren. Dabei kommt dem erklärten Willen des Kindes mit zunehmendem Alter vermehrt Bedeutung zu.“ Der Umgang war für knapp zwei Jahre ausgeschlossen worden.

Das 11-jährige Kind hatte durchgehend und vehement jegliche Umgangskontakte mit dem beschwerdeführenden Vater abgelehnt. Der Umgangsausschluss wurde mit dem erklärten Willen des Kindes, der Unfähigkeit der Mutter zur Vermittlung eines positiven Vaterbildes und dem eingeschränkten Gespür des Vaters für die kindlichen Bedürfnisse in der hoch strittigen familiären Situation begründet. Dem Vater wurde eine Kontaktaufnahme zum Kind einmal je Kalendermonat per Brief gestattet und der Mutter aufgegeben, dem Kind die Briefe unverzüglich auszuhändigen. Damit wurde dem Vater die Möglichkeit eingeräumt, „dem Kind dadurch sein fortwährendes Interesse an ihm und seinem Wohlergehen zu zeigen und die Neugier des Kindes zu wecken.“

Die Dauer des Umgangsausschlusses sah das BVerfG als verhältnismäßig an: „Die Fachgerichte sind nachvollziehbar davon ausgegangen, dass die Umgangseinschränkung so lange zu befristen sei, bis zu erwarten ist, dass das dann knapp dreizehnjährige Kind sich im Rahmen seiner fortschreitenden Persönlichkeitsentwicklung von der Mutter lösen und möglicherweise ein eigenständiges Interesse am Vater entwickeln könnte.“

Die Anordnung von Zwangsmitteln gegenüber der Mutter zum jetzigen Zeitpunkt hält das BVerfG nicht für geeignet, um Umgänge zwischen Vater und Kind anzubahnen, ohne das Wohl des Kindes zu gefährden: „Entscheidend ist im vorliegenden Fall, dass das Kind entsprechend den von den Fachgerichten in Bezug genommenen Ausführungen der Sachverständigen jeglichen Druck auf die Mutter in erheblichem Maße auch selbst wahrnimmt und Zwangsmaßnahmen ihr gegenüber als Bedrohung seines etablierten Familiensystems sehen würde.“

Mindestunterhalt unter Existenzminimum

Für die Kinder von Alleinerziehenden kommt Schäubles Familienpaket in jedem Fall zu spät: Denn der **Mindestunterhalt für minderjährige Kinder liegt aktuell niedriger als das sächliche Existenzminimum** für Kinder. Ursächlich dafür ist, dass der Mindestunterhalt gesetzlich an den Kinderfreibetrag gekoppelt ist und dieser derzeit niedriger liegt als das sächliche Existenzminimum für Kinder nach dem 10. Existenzminimumbericht.

Der Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Finanzen sieht eine Anhebung des Kinderfreibetrags auf die verfassungsmäßig gebotene Höhe für 2015 und 2016 vor. Aus steuerlicher Sicht mag es ausreichend sein, wenn das Gesetz im Laufe des Jahres in Kraft tritt. Aus unterhaltsrechtlicher Sicht – Kinderfreibetrag als Bezugsgröße für den Mindestunterhalt – ist es das nicht, da sich der Unterhalt nicht rückwirkend erhöht. Denn der aktuelle Unterhalt wird aufgrund der Düsseldorfer Tabelle bestimmt und die Sätze der Tabelle werden erst mit Anstieg des Kinderfreibetrags angepasst.

Solange erhalten Kinder Unterhalt nach einer Tabelle, deren unterste Stufe – der Mindestunterhalt – bereits seit 2014 unter dem Existenzminimum liegt. An der Höhe des Mindestunterhalts hängt wiederum die Höhe des Unterhaltsvorschusses, denn dieser errechnet sich durch Mindestunterhalt abzüglich des vollen Kindergeldes. **Alle Kinder von Alleinerziehenden, die Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss bekommen, leiden also aktuell unter der verspäteten Erhöhung des Kinderfreibetrags.**

Die finanzielle Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern verschlechtert sich gleichzeitig zusätzlich, weil parallel zu den stagnierenden Unterhaltssätzen **die Selbstbehalte der unterhaltsverpflichteten Eltern steigen** (seit 2011 um insgesamt 180 € monatlich) und deren Leistungsfähigkeit mindern. Da nach der Rechtsprechung des BVG ein Unterhaltspflichtiger durch die Leistung von Unterhalt nicht selbst hilfebedürftig im Sinne des sozialen Leistungsrechts werden darf, werden die Selbstbehalte regelmäßig an die steigenden Regelbedarfssätze angepasst.

Diese unterschiedlichen Anknüpfungspunkte – für die Selbstbehalte das Grundsicherungsrecht und für den Kindesunterhalt der Kinderfreibetrag des Steuerrechts – führen derzeit zu einer unterschiedlichen Berücksichtigung steigender Lebenshaltungskosten bei Selbsthalten und Kindesunterhalt.

Langfristig hält es der VAMV für sinnvoll und erforderlich sicherzustellen, dass sowohl der Kindesunterhalt als auch die Selbstbehalte künftig auf der Grundlage einer gleichen Referenzgröße angepasst werden, denn der steigende Bedarf der unterhaltsberechtigten Kinder muss nach Ansicht des Verbandes ebenso wie der steigende Bedarf der unterhaltsverpflichteten Eltern seinen Niederschlag in der Unterhaltsrechtspraxis finden.

VAMV Bundesverband

Steuer: Entlastung für Alleinerziehende dynamisieren!

„Alleinerziehende haben sich vom Familienpaket deutlich mehr erhofft, von der Erhöhung des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und Kinderzuschlags wird wenig bei ihnen ankommen.

Die bescheidene Erhöhung ihres steuerlichen Entlastungsbetrags ist ein kleines Trostpflaster. Allerdings wurde hier die Chance verpasst, die jetzt erzielte Entlastung langfristig zu sichern und den Entlastungsbetrag zu dynamisieren“, kritisiert Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des VAMV, anlässlich der zweiten und dritten Lesung des „Familienpakets“ im Bundestag.

„Nach elf Jahren Stagnation war eine Erhöhung der steuerlichen Entlastung für Alleinerziehende überfällig“, betont Schuster. „Ohne Dynamisierung wird es wieder zu einer schleichenden Steuererhöhung für Alleinerziehende kommen. Der Grundfreibetrag wird regelmäßig angepasst, um steigende Lebenshaltungskosten abzubilden. Das muss auch für den Entlastungsbetrag gelten, um die zeitliche und finanzielle Mehrbelastung von Alleinerziehenden aufzufangen“, fordert Schuster.

„Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende ist allerdings auch mit der Erhöhung des Entlastungsbetrags um 600 € auf 1.908 € noch lange nicht erreicht. Angemessen wäre die Ausgestaltung mit einem zweiten Grundfreibetrag als Gegenstück zum Ehegattensplitting.“

Insgesamt bleibt grundsätzlicher Reformbedarf bestehen: **Die soziale Schieflage von Kinderfreibeträgen und Kindergeld ist unangetastet, von der wohlhabende Familien profitieren.**

Für Alleinerziehende verpufft die Erhöhung des Kindergeldes oft: Wer auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, guckt in die Röhre, denn hier wird das Kindergeld ganz angerechnet.

Auch beim Unterhaltsvorschuss wird das Kindergeld vollständig angerechnet, was änderungsbedürftig ist. Bei dieser Leistung besteht dringender Ausbaubedarf: **Kinder haben länger als sechs Jahre und auch nach ihrem zwölften Geburtstag den Bedarf auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie keinen Unterhalt bekommen.**

„Als VAMV machen wir uns für eine Familienförderung jenseits vom Steuerrecht stark, hin zu einer Individualbesteuerung und der direkten Förderung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung von 600 € pro Monat, unabhängig von der Familienform und von Einkommen ihrer Eltern“, unterstreicht Schuster.

Familienpaket: Scheuklappen absetzen!

Warum bin ich nicht in der Steuerklasse III wie andere Familien, bin ich mit meinem Kind etwa keine Familie?, mit dieser mal empört mal frustriert gefärbten Frage wenden sich viele Alleinerziehende an unseren Verband. Alleinerziehende haben große Hoffnung auf die aktuelle Große Koalition gesetzt, ist doch im Koalitionsvertrag eine Erhöhung in der Steuerklasse II für Alleinerziehende versprochen. In einem großen Familienpaket sollten nach den Plänen der Familienministerin Kindergeld/Freibeträge, Kinderzuschlag und der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende angehoben werden. So weit, so gut.

Aber es begab sich, dass der Finanzminister Familienpolitik lieber im Alleingang macht: Er legte einen Gesetzesentwurf zum Familienpaket vor. Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende? Fehlanzeige! Ein Schlag ins Gesicht der 2,7 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland.

Die Familienministerin ließ sich das nicht einfach gefallen, sondern ging in die Offensive, hielt an Verbesserungen für Alleinerziehende fest, bis zur Kabinettsbefassung. **Verabschiedet wurde dort Ende März ein Familienpaket à la Schäuble ohne Verbesserungen für Alleinerziehende.** Die Familienministerin setzt auf den Bundestag und wahrscheinlich darauf, dass mit der Unions-Fraktion besser reden ist.

Aber warum Alleinerziehende in die Röhre gucken lassen und den Koalitionsvertrag brechen? Ist kein Geld da? Das ist kaum zu glauben, die Wirtschaft brummt, der DAX hat täglich ein neues Allzeit-Hoch und Steuerprognosen versprechen sprudelnde Quellen. Zumal für Militär, innere Sicherheit und Kommunen Milliarden-Wohltaten möglich waren. Also eine Sache der politischen Priorität?

In der Familienpolitik nur das Nötigste, und die Reform des Elterngelds hatte ja schon viel gekostet...? Vielleicht. Aber weitere Gelder für den Kinderzuschlag sind doch da, dabei ist dessen Erhöhung nicht mal in den Koalitionsvertrag gekommen.

Warum die Grenze ausgerechnet bei Alleinerziehenden ziehen?

Die Realität des Steuerrechts und die Lebensrealität von Familien in ihrer Vielfalt scheinen sich fremd geworden zu sein und nicht mehr so richtig zusammen zu passen. Wer jemals das Vergnügen hatte mit konservativen Steuerexperten über die Familienbesteuerung zu sprechen, kennt das fein säuberliche Sezieren: Das **Ehegattensplitting** dient nicht der Familienförderung. Deswegen sei es auch falsch, dass Alleinerziehende dadurch benachteiligt werden. Denn das Splitting solle sicherstellen, Ehen unabhängig von der Verteilung des Einkommens zwischen den Ehegatten bei gleichem Gesamteinkommen gleich zu besteuern. Heißt: Es **soll die Wahlfreiheit von Ehepaaren ermöglichen, sich für eine Hausfrauenehe zu entscheiden.**

Infos VAMV Bundesverband

Aber Alleinerziehende, das sind zu 90 % Frauen, haben keine Wahlfreiheit: wollen sie jenseits von Armut leben, müssen sie erwerbstätig sein. Deswegen werden sie durch das Splitting massiv benachteiligt.

Die steuerliche Entlastung für Alleinerziehende wurde bereits Ende der 50er Jahre als Gegenstück zum Ehegattensplitting eingeführt, sie war in der Wirkung vergleichbar ausgestaltet. Das war eine gute und spürbare Entlastung.

Mitte der 90er wurde gespart und umgestaltet. Die Forderung des VAMV, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wieder an den Grundfreibetrag zu koppeln – aktuell 8.354 € – fordert kurzfristig innerhalb des bestehenden Systems mehr Gerechtigkeit.

Alleinerziehende tragen im Alltag alleine, was sich sonst zwei teilen können: Geld verdienen, Kinder erziehen und betreuen, Haushalt. Das ist eine Mehrbelastung, auch finanziell, da Alleinerziehende im Gegensatz zu Paarfamilien keine Synergieeffekte durch eine gemeinsame Haushaltsführung haben.

Jede fünfte Familie ist heute eine Einelternerfamilie, man sollte meinen eine ganz normale Familienform. Es ist wirklich an der Zeit, hier den Blick zu weiten und ideologische Scheuklappen abzusetzen. Alleinerziehende sind keine Singles, sie und ihre Kinder sind Familien und stehen als solche unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. **Ehe und Familien zu schützen bedeutet nicht, Alleinerziehende schlechter zu stellen. Beim Familienpaket muss es Nachbesserungen für Alleinerziehende geben, damit sie nicht länger in der Steuer als Familie zweiter Klasse behandelt werden!**

Kontaktadresse Bundesverband

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

☎ 030 – 69 59 78 6

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.die-alleinerziehenden.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Mitgliedserklärung

VAMV – Verband allein erziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliedserfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- ◆ Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- € (absetzbar).
- ◆ Ich zahle einen monatlichen Beitrag von _____ € (absetzbar).
- ◆ Ich möchte im VAMV mitarbeiten. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Ort
Telefon	E-Mail
Beruf	Geb.-Datum
Namen der Kinder	Geb.-Datum der Kinder

Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

IBAN

Kreditinstitut

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Datum, Unterschrift

Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Vier Mal im Jahr bekommen Sie das aktuelle Info per Post und werden regelmäßig informiert.
- Bei Veranstaltungen des VAMV Münster erhalten Sie Rabatt.
- Die aktuellen Broschüren des VAMV Bundesverbandes sowie viele weitere Informationen und Materialien bekommen Sie auf Anfrage kostenfrei per Email oder Post zugeschickt.
- Sie tragen dazu bei, die Belange von allein Erziehenden stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen allein Erziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

**Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen,
im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken.**

**Weitere Informationen bekommen Sie beim Verband allein
erziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster**

☎ 0251 – 277 133

und im Internet auf der Website

www.vamv-münster.de.



Termine VAMV Münster

Juli 2015

04. / 05. 07. Zelten im Garten 16:00 – 12:00

August 2015

15. / 16. 08. Qi Gong im Schlosspark 11:00 / 15:00

23. 08. Internationales Frühstück 10:00

29. 08. Kochen & Klönen 16:30

September 2015

26. 09. Treffpunkt „Waschküche“ 20:30

27. 09. Internationales Frühstück 10:00

**Schöne Sommerferien
wünscht der VAMV Münster!**

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Martina Nötzold
Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld
Auflage: alle 3 Monate 900 Stück.



Stiftungen

Mit freundlicher Unterstützung von **Stiftung Siverdes**